

Kooperation zwischen öffentliche Jugendhilfe und Schulen im Werra-Meißner- Kreis – Sachstand und Perspektiven



Inhalt

- gesetzliche Grundlagen
- Kooperationsnotwendigkeiten
- Kooperationsbarrieren
- Strukturprinzipien
- regionale Kooperationsfelder
- regionale Ziele, Maßnahmen, Ergebnisse
- regionale Kooperationspartner
- Thesen zur aktuellen Kooperation
- Anforderungen an Kooperation



Gesetzliche Grundlagen

SGB VIII / KJHG

§ 13 Jugendsozialarbeit

§ 81 Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen

Hess. Schulgesetz

§ 2 Erziehungs- und Bildungsauftrag

§ 15 Betreuungs- und ganztägige Angebote an Schulen

§ 16 Öffnung der Schule



Junge Menschen fördern und sie in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten unterstützen.



Kooperationsnotwendigkeiten

- Zahl der jungen Menschen nimmt deutlich ab, Migrationsbiografien nehmen zu, Bildungsgefälle zwischen Jungen und Mädchen zeichnet sich ab
- Bildungsverlierer - junge Menschen ohne Schul- oder Berufsausbildung (10% eines Jahrgangs) - sind ausgegrenzt
- Lebenskrisen wie Arbeitslosigkeit, Trennung, Scheidung werden regelhaft
- bis zu 1/3 der Kinder wachsen unter Armutbedingungen auf



Kooperationsnotwendigkeiten

- Nachfrage nach gut qualifizierten Schulabgängern und Absolventen beruflicher Ausbildung steigt
- Bildungspotenziale bleiben unausgeschöpft, weil Bildungsformen Begabungen nicht hinreichend fördern
- Eltern wünschen zunehmend verlässliche Bildung, Erziehung und Betreuung über den ganzen Tag
- der 12. Kinder- und Jugendbericht fordert kommunale Bildungslandschaften; ein lokales Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung ohne Verengung und Begrenzung auf Teilsysteme



Kooperationsbarrieren

Schule	Jugendhilfe
Landesaufgabe (Schulgesetz)	Kommunale Aufgabe (SGB VIII)
Zuständigkeit, Verwaltung und Aufsicht der Länder	Zuständigkeit und Planungsverantwortung der Kommune
Dualität von innerer (Land) und äußerer (Kommune) Schulaufsicht	Zweigliedrigkeit: Jugendamt und Jugendhilfeausschuss
i. d. R. öffentliche Trägerstruktur	plurale Trägerlandschaften mit freien und öffentlichen Träger
	Subsidiaritätsprinzip
kein eigenständiges Rechtssubjekt	Trägerautonomie
fachpädagogisches Pflichtangebot	sozialpädagogisches Wahlangebot



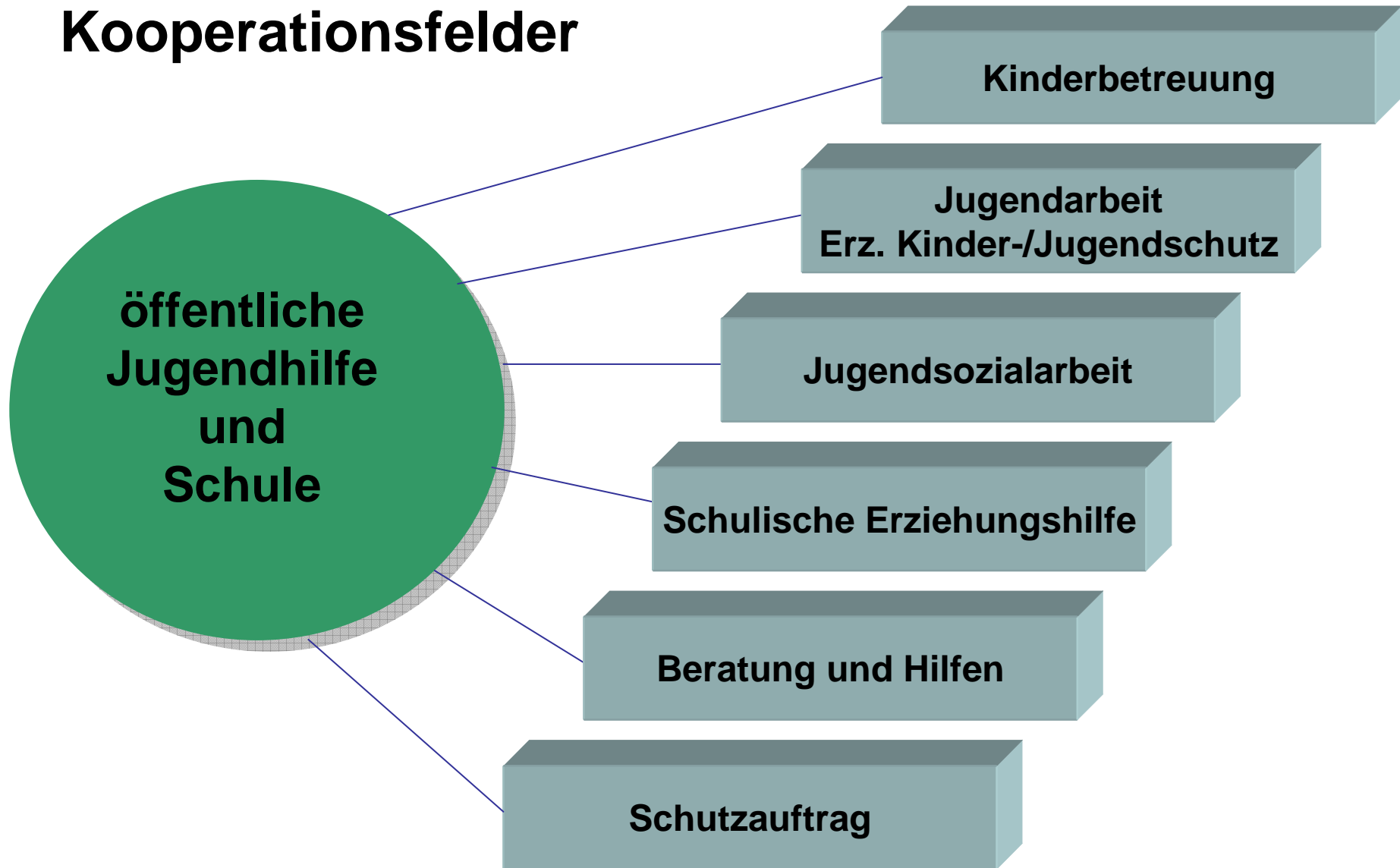
Strukturprinzipien

Strukturprinzipien	Ausprägung in ...	
	Schule	Jugendhilfe
Selektionsfunktion	groß	fehlt
Ausgleichsfunktion	klein	groß
Beteiligung /Mitwirkung	klein	groß
Bildungsfunktion	groß	klein ?!
Erziehungsfunktion	klein	groß
Freiwilligkeit	nein	ja (Ausnahmen)
Gemeinwesenorientierung	klein	groß
Individualitätsorientierung	klein	groß
Zentralität	groß	klein
Zertifizierung/Abschluss	ja	nein

Quelle: S. Haller 2009



Kooperationsfelder



Kinderbetreuung

Ziele

- Betreuungsplätze an Grundschulen bereitstellen
- Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie stärken
- soziale, emotionale, kognitive Entwicklung fördern

Umsetzung der Ziele durch:

Maßnahmen- und Strukturentwicklung

- Förderprogramm Betreuungsangeboten für Grundschul Kinder
- Aufbau eines Netzwerkes zur fachliche Diskussion und Entwicklung der Angebote



Kinderbetreuung

Ergebnisse 2009

- Betreuungsangebote an 9 von kreisweit 22 Grundschulen etabliert
die Platzzahlen an den Grundschulen konnten von 40 in 2007 auf 180 in 2009 erhöht werden
- die Versorgungsquote beläuft sich in 2009 kreisweit auf 10,1% der 6 < 11-jährigen (2007: 5,8%)



Jugendarbeit u. erzieh. Kinder-/Jugendschutz

Ziele

- Selbstbestimmung und Mitverantwortung stärken
- Kritikfähigkeit, Eigenverantwortung, soziale Engagement fördern
- befähigen, sich vor gefährdenden Einflüsse zu schützen

Umsetzung der Ziele durch:

Maßnahmen- und Strukturentwicklung

- themenbezogene Seminare und Veranstaltungen mit Schulklassen, Arbeitsgemeinschaften und Projektgruppen
- Förderung Fachstelle Suchtprävention



Jugendarbeit u. erzieh. Kinder- / Jugendschutz

Ergebnisse 2009

- Berufsorientierung: 3 Veransth. mit 108 TN-Tagen
- Sozialkompetenz: 8 Veransth. mit 473 TN-Tagen
- Alkoholprävention: 6 Veransth. mit 142 TN-Tagen
- Medienkompetenz: 4 Veransth. mit 80 TN-Tagen



Jugendsozialarbeit

Ziele

- schulische Ausbildung fördern
- Eingliederung in Ausbildung und Beruf vorbereiten
- soziale Integration unterstützen

Umsetzung der Ziele durch:

Maßnahmen- und Strukturentwicklung

- Veranstaltungen der Schulsozialarbeit
- Beratung und Vermittlung durch Kompetenzagentur
- Entwicklung von Qualitätsstandards im Rahmen von OloV
- Ausbau des Netzwerkes Schule, JBH, Kammern



Jugendsozialarbeit

Ergebnisse Schulsozialarbeit 2009

Beispiel Anne-Frank-Schule

- Soziales Lernen: 1 x „Lernen im Abenteuer“, 4 Tage, 27 TN
2 x Projekttag „Soziales Lernen“, 25 TN
8 x „Streitschlichter-AG“, 8 TN
1 x „Meth. Sozialen Lernen“, 2 Tage, 19 TN
1 x Elternkurs, 6 Veranstaltungen
- Berufsorientierung: 2 x „Berufsbez. Sozialkompetenztr.“, 36 TN
- Beratung: 42 Schüler, 13 Eltern, 38 Lehrer
21 Gruppen-, 24 Helfer-, 8 Mediationsgespr.



Jugendsozialarbeit

Ergebnisse Kompetenzagentur 2009

- 107 Beratungs- und Betreuungsfällen an Schulen; 59 % m, 28 % mit Migrationshintergrund; 82 noch im Beratungsprozess
- Steuerungskreis (Jugendamt, Schulamt, ARGE, Kompetenzagentur)
- Fortbildung „Kompetenzen erkennen und fördern“ mit Lehrern und MA der JBH (30 TN)
- Beratungshandbuch für Fachkräfte der JBH und Lehrer



Jugendsozialarbeit

Ergebnisse OloV 2009

- Auswahl und Einsatz eines Kompetenzfeststellungsverfahrens
- Fortbildungen zur Berufsorientierung für Lehrer/innen
- Standard zur Vorbereitung und Durchführung von Praktika
- Standard zur Durchführung von Bewerbungstrainings
- Erweiterung der regionalen Berufsorientierungsmesse
- Kriterienkatalog mit Mindestanforderungen für Praktikumsbetriebe
- Merkblätter für Eltern, Schüler, Betriebe für Betriebspraktika
- Zentrales Informationssystem im Übergang Schule - Beruf



Schulische Erziehungshilfe

Ziele

- Förderung in der Regelschule
- Integration in die Regelschule

Umsetzung der Ziele durch:

Maßnahmen- und Strukturentwicklung

- Rahmenkonzept „Schulische Erziehungshilfe“
- Beratung und individuelle Förderung
- Fortbildung
- Ausstattung der BFZ mit sozialpäd. Fachkräften



Schulische Erziehungshilfe

Ergebnisse 2008/2009

- 122 Beratungsanfragen EH-BFZ (107 m / 15 w)
Klasse 1-4 (61), Klasse 5-10 (52), Sonstige (9)
- Verbleib Regelschule 76,2 %
- LH / PB 5,7 %
- Auszeitklasse 4,1 %
- Überweisung EH 4,9 %
- KJP 4,9 %
- Schulwechsel 1,6 %
- 61 Fälle (50 %) Beteiligung JH
- 38 Fälle (31 %) Kooperation JH
- 23 Fälle (19 %) HzE



Beratung und Hilfe

Ziele

- Konfliktsituationen lösen
- Erziehungsverantwortung stärken
- individuelle und soziale Entwicklung fördern

Umsetzung der Ziele durch:

Maßnahmen- und Strukturentwicklung

- Mitarbeit der sozialpäd. Fächkräfte des ASD in Beratungsteams der Schulen
- Beteiligung von Lehrern/innen an Hilfeplanverfahren



Beratung und Hilfe

Ergebnisse 2009

- Mitarbeit des ASD in 12 schulischen Beratungsteams
- Teilnahme an 54 Sitzungen der Beratungsteams
- Beratung von 121 Fällen
- in 20 (4,9 %) von 412 lfd. und beendeten HzE in 2009 kam von Schule die Anregung zur Einleitung der Hilfe



Schutzauftrag

Ziele

- Abwendung von Kindeswohlgefährdungen
- Schutz junger Menschen

Umsetzung der Ziele durch:

Maßnahmen- und Strukturentwicklung

- Mitwirkung bei Verdacht sexuellen Missbrauchs Minderjähriger / Gewalt an Kindern
- Fachberatung im Umgang mit häuslicher Gewalt
- Netzwerk „Sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen im WMK“



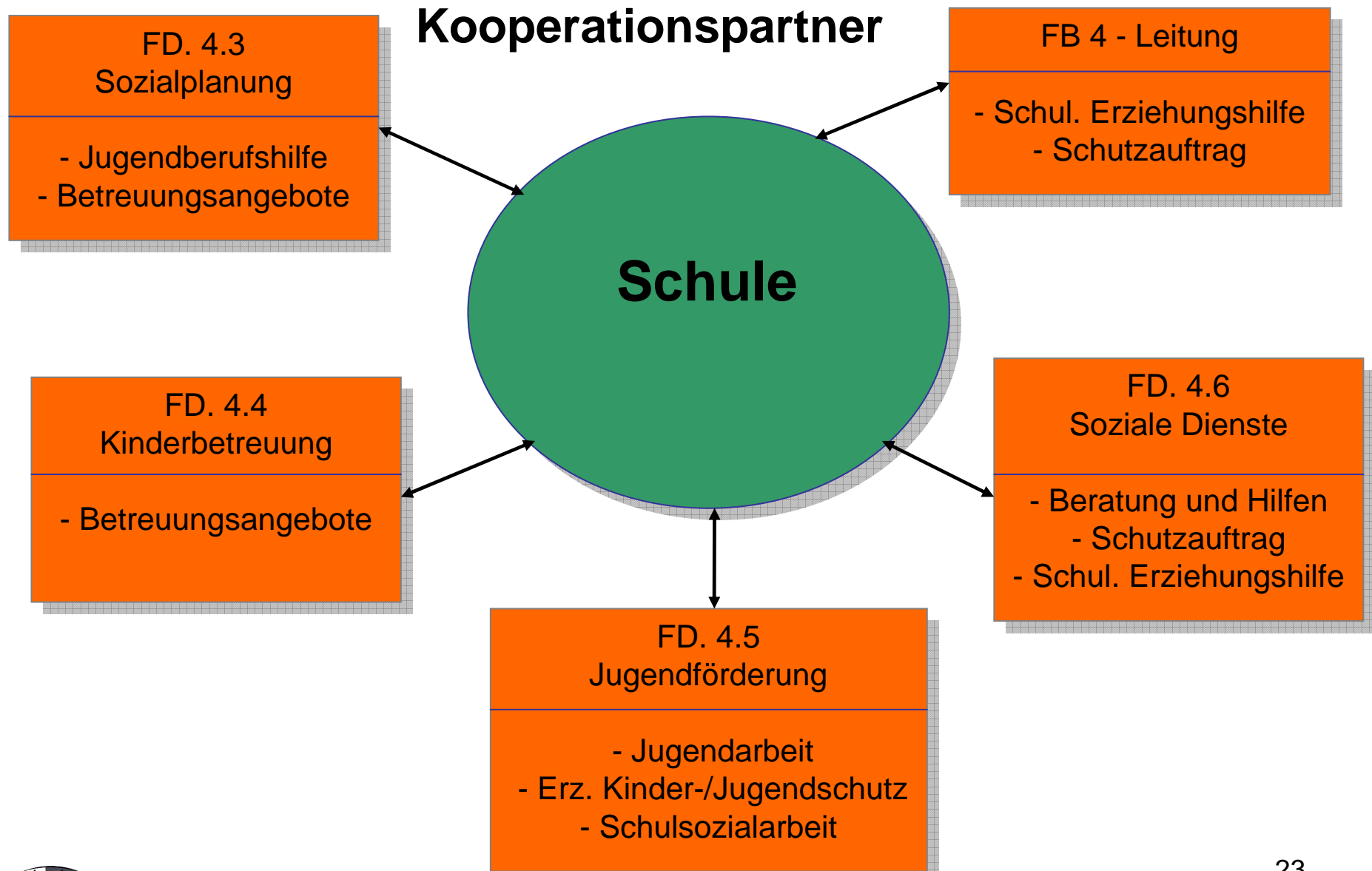
Schutzauftrag

Ergebnisse 2009

- Fachtag „Behinderte und sexueller Missbrauch“
- Projektwoche „Verrückt? Na und!“
- 88 Mitwirkungsfälle (2008)
 - 19 sexueller Missbrauch (12 w, 7 m)
 - 69 Gewalt an Kindern (35 w, 34 m)
- 36 Fallzahlen häusliche Gewalt (2008)



Öffentliche Jugendhilfe und Schule im WMK



Thesen zur Kooperation

- Kooperation ist noch sehr vom Engagement einzelner Akteure abhängig.
- Kooperation hat häufig noch sehr starken Projektcharakter.
- Gemeinsam getragene systematische Konzept- und Kooperationsentwicklung steht am Anfang.
- Verlässliche Ansprechpartner, Besprechungs- und Arbeitsstrukturen fehlen häufig.



Thesen zur Kooperation

- Zusammenarbeit ist noch immer durch eine weitgehende arbeitsteilige Aufgabenwahrnehmung gekennzeichnet.
- Gemeinsames Selbstverständnis von Bildung, Erziehung und Betreuung ist noch nicht entwickelt.
- Häufig zu hohe Erwartungen bzgl. der Wirkungs- und strukturellen Veränderungsmöglichkeiten.



Anforderungen an Kooperation

- Sie muss gewollt und für die beteiligten Akteure muss ein persönlicher Nutzen erwartbar sein.
- Kompetenzen, Grenzen und Methoden der jeweils anderen Professionen und Beteiligten müssen bekannt und anerkannt sein.
- Bedarf, pädagogische Ziele, finanzielle Rahmenbedingungen und Verantwortlichkeiten sind im Vorfeld zu klären.
- Eine aktive Unterstützung und Steuerung durch Schulaufsicht, Schul- und Jugendhilfeträger, Schulleitung und Eltern- und Schülervertreter ist notwendig.



Vielen Dank
für ihre Aufmerksamkeit!

